

## **Entwurf einer Neufassung des IDW S 1: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen**

Der Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des IDW hat nach längerer Vorarbeit nun einen Entwurf zur Überarbeitung des IDW S 1 veröffentlicht.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur vorherigen Version von 2008 sind:

### **1. Mehr Eigenverantwortung und neue Rollen für Gutachter sowie verstärkter Fokus auf die Plausibilisierung der Planungsrechnungen**

Es wird klarer unterschieden zwischen der Planung des Unternehmens und der Planung, die der Gutachter für die Bewertung verwendet.

Der Umfang der Verantwortung, die der Gutachter übernimmt, bestimmt sich nach dessen Rolle. Diese wird abgestuft nach dem Umfang der Plausibilitätsbeurteilungen zur Planungsrechnung:

1. Neutraler Gutachter: vollumfängliche Plausibilitätsbeurteilung
2. Neutraler Sachverständiger: ausreichende Plausibilitätsbeurteilung
3. Berater: keine oder eingeschränkte Plausibilitätsbeurteilung

Die Plausibilitätsbeurteilungen zur Planungsrechnung umfassen die drei Stufen:

1. rechnerische und formelle Plausibilität: rechnerische Richtigkeit des Planungsmodells sowie der Konsistenz der Planungsannahmen
2. materielle, interne Plausibilität: Beurteilung der Planung anhand von Vergangenheitsanalysen und Erläuterungen des Managements
3. materielle, externe Plausibilität: Beurteilung der Planungsrechnung auf Basis von externen Informationen, z.B. Markt- und Wettbewerbsanalysen.

### **2. Verstärkter Blick auf langfristige Perspektiven und Trends:**

Bei der Bewertung wird stärker auf die langfristigen Entwicklungen eines Unternehmens geachtet, z. B. auf Transformationen und zukünftige Markttrends. Außerdem ist einzuschätzen, wie nachhaltig und übertragbar der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens ist. Dies trägt den zunehmenden Unsicherheiten und Veränderungsprozessen im gesamten wirtschaftlichen Umfeld Rechnung.

### **3. Umfangreichere Ausführungen zu Multiplikatorenbewertungen**

Auf die in der Praxis häufig angewendeten vereinfachten Multiplikatorenmethoden wird deutlich umfangreicher als bisher eingegangen.

### **4. Weiterentwicklung in spezifischen Aspekten:**

Der Entwurf weitet den Umfang der Bewertungsanlässe aus, bei denen eine explizite Berücksichtigung der persönlichen Steuerbelastung der Anteilseigner nicht notwendig ist. Er nähert sich damit weiter der internationalen Bewertungspraxis an.

Eine Reihe von Themengebieten, die bisher in separaten Verlautbarungen behandelt wurden, werden nun direkt im IDW S 1 aufgegriffen. Dies betrifft insbesondere die spezifischen Aspekte bei der Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen und die Berücksichtigung der Verschuldung bei der Bewertung.

Zusammengefasst rückt mit dem Entwurf der Fokus verstärkt auf die Plausibilisierung der Planungsrechnung als Basis der Bewertung. Dies trägt den dynamischen Veränderungen im gesamten wirtschaftlichen Umfeld Rechnung. Die weiteren Änderungen sind keine Revolution, sondern Weiterentwicklungen der bisherigen Regelungen.

Der Entwurf kann noch bis Ende Mai 2025 kommentiert werden. Es wird spannend, wie das Feedback aus Praxis und Wissenschaft ausfällt.